

Bewirtschaftungspläne für Natura 2000 im belgischen Teil der Nordsee (2022-2027)

Ergänzung Vlakte van de Raan

Inhaltsübersicht

1	Einleitung.....	4
2	Erhaltungszustand.....	6
2.1	Lebensraumtyp 1110 (flache Sandbänke)	6
2.2	Lebensraumtyp 1170: biogene Riffe - Ansammlungen von <i>Owenia fusiformis</i> und <i>Lanice conchilega</i>	7
2.3	Finte (<i>Alosa fallax</i>)	8
3	Bewirtschaftung der Vlakte van de Raan	8
3.1	Allgemeine Natura 2000-Maßnahmen	12
3.1	Bewirtschaftungsmaßnahmen für die Vlakte van de Raan.....	15
4	Liste der Abkürzungen.....	18
5	Liste der relevanten Rechtsvorschriften	18
6	Liste der zitierten Dokumente.....	19

Impressum

Dieses Dokument wird zitiert als:

Belgischer Staat. 2023. Bewirtschaftungspläne für Natura 2000 im belgischen Teil der Nordsee - Ergänzung Vlakte van de Raan. Föderaler Öffentlicher Dienst Volksgesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt, Brüssel, Belgien: XX S.

Kontakt

Wenn Sie Fragen zu diesem Dokument haben oder es erhalten möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an mieke.degloire@health.fgov.be oder marien.milieu.marin@health.fgov.be.

XXXXX 2023

Angenommen unter Berücksichtigung der öffentlichen Stellungnahmen und Kommentare am X. XXXXXX
2023

Vincent Van Quickenborne

Nordseeminister

1 Einleitung

Die europäische Habitat-Richtlinie (92/43/EG) dient der Erhaltung und Wiederherstellung natürlicher Lebensräume sowie wild lebender Tiere und Pflanzen. Der belgische Teil der Nordsee beherbergt zwei Lebensraumtypen, die in Anhang I dieser Richtlinie aufgeführt sind, nämlich ständig von Meerwasser überflutete Sandbänke (Lebensraumtyp 1110) und Riffe (Lebensraumtyp 1170). Darüber hinaus sind Schweinswal, Kegelrobbe, Seehund und Finte Arten von gemeinschaftlichem Interesse (Anhang II), die in der belgische Teil der Nordsee vorkommen. Die Habitat-Richtlinie schreibt die Einrichtung von Gebieten zum Schutz der in Anhang I aufgeführten Lebensräume und zum Schutz der natürlichen Lebensräume von Arten von gemeinschaftlichem Interesse vor. In diesen Schutzgebieten darf sich die Qualität der Lebensräume nicht verschlechtern und es dürfen auch keine Störfaktoren auftreten, die sich negativ auf die zu schützenden Arten oder Lebensräume auswirken.

Am 20. März 2020 trat der zweite Meeresraumplan (MRP) in Kraft (KE vom 22. Mai 2019). Dieser Plan deckt den Zeitraum 2020-2026 ab und bestätigt die Ausweisung der drei bestehenden Vogelschutzgebiete in der belgische Teil der Nordsee und des Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie Gebiets „Vlaamse Banken“. Für diese vier Natura-2000-Gebiete wurden Anfang 2022 überarbeitete Erhaltungsziele angenommen (ME vom 11. Januar 2022) und die bestehenden Bewirtschaftungspläne überarbeitet (Belgischer Staat, 2022a).

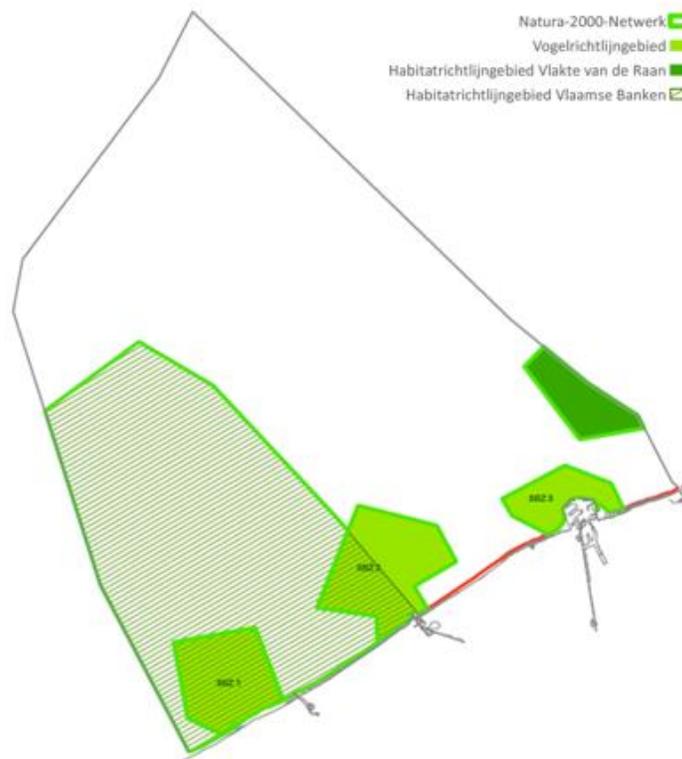


Abbildung 1: Natura 2000-Gebiete in der belgische Teil der Nordsee (MRP 2020-2026)

Neben der Bestätigung der Ausweisung bestehender Natura-2000-Gebiete bietet der MRP 2020-2026 auch eine Lösung für ein seit langem bestehendes Problem im Zusammenhang mit dem FFH-Gebiet vor der Vlakte van de Raan. Auf der Grundlage der verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse und der Beiträge von Experten sieht der MRP 2020-2026 erneut eine besondere Naturschutzzone vor der Vlakte van de Raan vor (Abbildung 1).

Dieses Schutzgebiet „Vlakte van de Raan“ umfasst das im Jahr 2005 ausgewiesene Gebiet und bildet eine Erweiterung nach Norden (Abbildung 2). Es erstreckt sich über 64,9 km² und umfasst 2 Lebensraumtypen: flache Sandbänke (Lebensraumtyp 1110), die über das gesamte Gebiet verstreut sind, und biogene Riffe (Lebensraumtyp 1170). Diese biogenen Riffe entwickeln sich innerhalb der Sandbänke, und zwar hauptsächlich im nördlichen Teil des Gebiets, wo die Röhrenwürmer *Owenia fusiformis* und *Lanice conchilega* in hoher Dichte vorkommen.

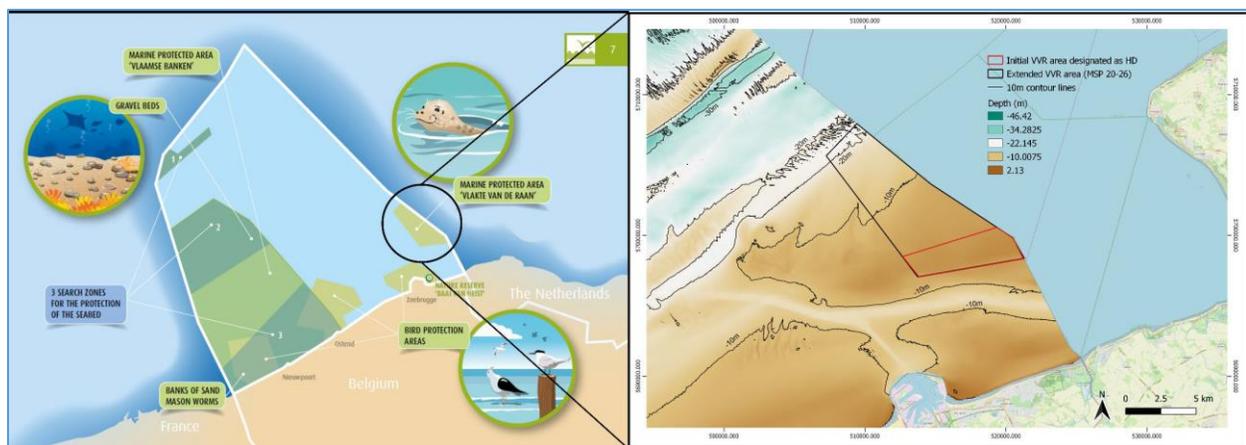


Abbildung 2. Vlakte van de Raan, wie im MRP 2020-2026 ausgewiesen (schwarze Linie), im Vergleich zum 2005 ausgewiesenen besonderen Naturschutzgebiet (rote Linie). Basierend auf der Broschüre „Er beweegt wat op zee: het Marien Ruimtelijk Plan 2020-2026“ (Paoletti *et al.*, 2021)

Mit der Ausweisung eines Gebietes als besonderes Naturschutzgebiet ist natürlich die Verpflichtung verbunden, eine entsprechende Bewirtschaftung zu entwickeln. Als Ausgangspunkt für die Entwicklung einer angemessenen Bewirtschaftung für die Vlakte van de Raan wurde vom Königlichen Belgischen Institut für Naturwissenschaften (KBIN) eine wissenschaftliche Studie erstellt: „Study assignment to determine the conservation status of the Vlakte van de Raan Natura 2000 area“ (Paoletti *et al.*, 2021). In dieser Studie werden die Merkmale und der Naturwert des gesamten Gebiets beschrieben und beiden dort vorkommende zu schützende Lebensräume werden näher erläutert. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten wird ihr Erhaltungszustand bestimmt, es werden potenzielle Erhaltungsziele vorgeschlagen und die wichtigsten Bedrohungen ermittelt. Außerdem wird die Bedeutung des Gebiets für eine Reihe von Arten berücksichtigt, die nach der Habitat-Richtlinie (Anhang II) geschützt sind. Das Gebiet gilt als wichtig für die Finte, für die dann auch der Erhaltungszustand bestimmt wird und für die ebenfalls einige Erhaltungsziele vorgeschlagen werden.

Auf der Grundlage der Studie von Paoletti *et al.* (2021) wurde eine Ergänzung zu den Erhaltungsziele für den belgischen Teil der Nordsee (Belgischer Staat 2023) entwickelt, in der Erhaltungsziele für die Vlakte van

de Raan vorgeschlagen werden. Das vorliegende Dokument wiederum ergänzt die Natura 2000-Bewirtschaftungspläne für den belgischen Teil der Nordsee (2022-2027) und befasst sich mit den Bewirtschaftungsmaßnahmen, die für eine angemessene Bewirtschaftung der Vlakte van de Raan wichtig sind. Beide Dokumente werden zwischen 9. Februar bis 9. April 2023 Gegenstand einer öffentlichen Online-Konsultation sein. Unter Berücksichtigung der eingegangenen Antworten wird dieses Dokument fertiggestellt und angenommen.

2 Erhaltungszustand

Das Gebiet der Habitat-Richtlinie „Vlakte van de Raan“ wurde in den MPR 2020-2026 aufgenommen, um dauerhaft von Meerwasser überflutete Sandbänke (Lebensraumtyp 1110) und Riffe (Lebensraumtyp 1170) zu schützen. Im Gegensatz zu den Vlaamse Banken gibt es in diesem Gebiet keine Schotterbänke. Der Habitattyp 1170 bezieht sich hier nur auf Ansammlungen von Röhrenwürmern (u. a. *L. conchilega* und *O. fusiformis*).

Die Studie von Paoletti *et al.* (2021) zeigt, dass die Vlakte van de Raan, wie sie im MRP 2020-2026 ausgewiesen ist, einen hohen ökologischen Wert aufweist und dass sich die vorhandenen Lebensräume und Arten in einem günstigen Erhaltungszustand befinden. Die Lage des Gebiets in einem Deltasystem mit komplexer Hydrodynamik und Sedimentationsprozessen sowie der regelmäßige Zufluss von feinkörnigem Material scheinen die Entwicklung reichhaltiger benthischer Gemeinschaften zu begünstigen (Van Lancker, 2017).

Die Vlakte van de Raan ist ein relativ kleines Gebiet, das jedoch das gesamte Sandbanksystem vom Kamm bis zur Rinne umfasst und so dazu beitragen kann, den guten Erhaltungszustand der flachen Sandbänke (Lebensraumtyp 1110), der biogenen Riffe (Lebensraumtyp 1170) und der Finte in der belgische Teil der Nordsee zu erreichen und zu erhalten.

2.1 Lebensraumtyp 1110 (flache Sandbänke)

Die gesamte Vlakte van de Raan wird vom Lebensraumtyp 1110 „flache Sandbänke“ eingenommen, und etwa 2 % dieses Lebensraumtyps in der belgische Teil der Nordsee liegen in diesem besonderen Schutzgebiet. Von den fünf Makrozoobenthos-Gemeinschaften, die in der belgische Teil der Nordsee vorkommen, sind drei in der Vlakte van de Raan zu finden. Die biologisch wertvolle *Abra alba*-Gemeinschaft kommt vor allem in der nördlichsten, tieferen Zone vor, während die *Nephtys cirrosa*-Gemeinschaft eher auf der Höhe der Sandbankspitze vorkommt. Neben diesen beiden Gemeinden gibt es im Südosten noch ein kleineres Gebiet mit der *Magelona-Ensis*-Gemeinschaft. Die Verteilung dieser Gemeinschaften hängt mit den spezifischen Umweltmerkmalen im Zusammenhang mit der Hydrodynamik und den sedimentologischen Prozessen zusammen.

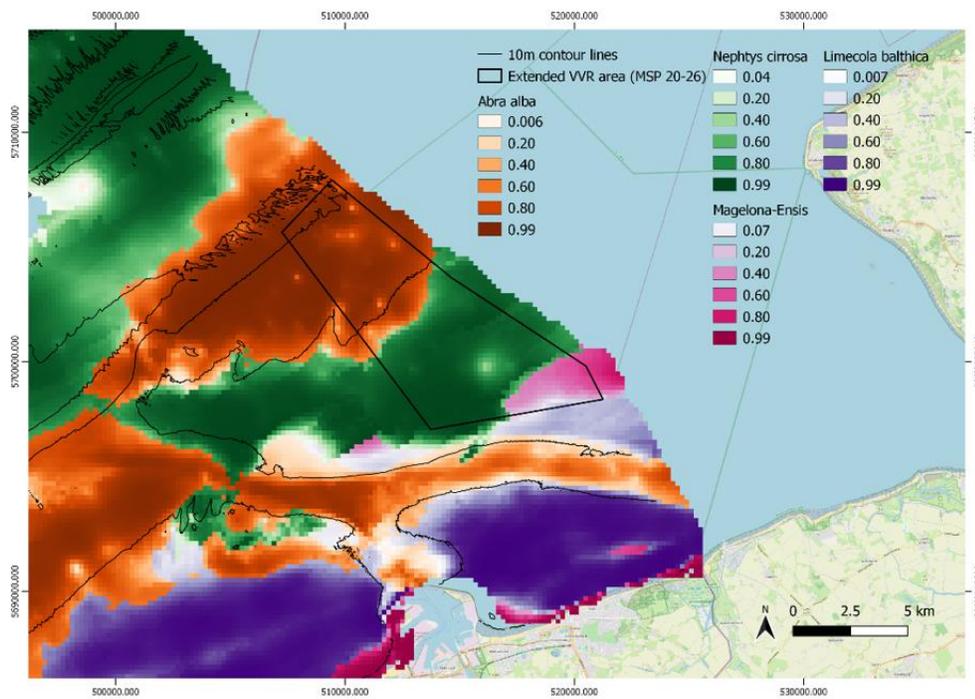


Abbildung 3: Vlakte van de Raan: Verteilung der verschiedenen benthischen Gemeinschaften in der belgische Teil der Nordsee (Paoletti et al., 2021)

Der allgemeine Erhaltungszustand des Lebensraumtyps 1110 innerhalb der Vlakte van de Raan wurde als günstig bewertet (Paoletti et al., 2021)

2.2 Lebensraumtyp 1170: biogene Riffe - Ansammlungen von *Owenia fusiformis* und *Lanice conchilega*

Die nördliche Zone bietet geeignete Bedingungen für die Ansammlungen von *O. fusiformis* und *L. conchilega*, die einen hohen bis sehr hohen biologischen Wert haben und Hotspots für die biologische Vielfalt sind. Beide Arten sind Teil der *A. alba*-Gemeinschaft und können biogene Riffe bilden, die sich positiv auf Dichte und Artenreichtum auswirken. Innerhalb der Vlakte van de Raan werden die wichtigsten biogenen Riffe von *O. fusiformis* gebildet. Die Art ist auf geschützten, weichen Böden mit feinem bis mittlerem Sand und hohem Gehalt an organischen Stoffen zu finden. Dichten von mehr als 500 Individuen/m² gewährleisten eine maximale Stabilisierungswirkung auf das Sediment.

Trotz der Tatsache, dass das Gebiet und die genaue Verteilung der Ansammlungen von *O. fusiformis* und *L. conchilega* nicht bekannt sind, wurde der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps 1170 innerhalb der Vlakte van de Raan insgesamt als günstig bewertet (Paoletti et al., 2021). *O. fusiformis* und *L. conchilega* erholen sich schnell von Störungen durch die Grundfischerei, aber vergesellschaftete Arten sind empfindlicher und brauchen mehr Zeit. Trotz des hohen Fischereidrucks in dem Gebiet wiesen die Proben aus dem Jahr 2020 einen hohen Artenreichtum und eine hohe Dichte auf.

2.3 Finte (*Alosa fallax*)

Die Finte ist ein anadromer Fisch, der im Frühjahr von der belgische Teil der Nordsee über die Scheldemündung in den Mittel- und Oberlauf des Flusses wandert, um zu laichen. In den letzten drei Jahrzehnten war ein starker Rückgang der Populationen in der Nordsee zu verzeichnen, der auf Wasserverschmutzung, Flussveränderungen und Überfischung zurückzuführen ist. Raubtiere, Krankheiten und behinderte Durchgänge sind weitere Bedrohungen entlang der Migrationsroute. Auf der Grundlage von Fängen mit Baumkurren und einer akustischen Markierungsstudie (Breine et al., 2017) scheint die Vlakte van de Raan Teil der Wanderroute der Finte zu sein.

Der Lebensraum für Finte in der Vlakte van de Raan wird als günstig eingestuft, da der Erhaltungszustand der flachen Sandbänke und der Ansammlungen von *O. fusiformis* und *L. conchilega* in diesem Gebiet ebenfalls als günstig bewertet wurde. Außerdem wird für die Vlakte van de Raan keine Zunahme der bestehenden Belastungen und Störungen erwartet, sodass auch die Zukunftsaussichten als günstig bewertet werden. Auf dieser Grundlage wird der Erhaltungszustand insgesamt als günstig bewertet, obwohl zu wenige Daten für eine Bewertung der Population zur Verfügung stehen (Paoletti et al., 2021).

3 Bewirtschaftung der Vlakte van de Raan

Die Überschneidungen zwischen der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) (allgemeiner Schutz der Meeresumwelt einschließlich der Lebensräume und der biologischen Vielfalt) und Natura 2000 (Schutz bestimmter Arten und Lebensräume), der Wunsch, die Zyklen der MSRL und von Natura 2000 aufeinander abzustimmen, und die Tatsache, dass mehr als ein Drittel der belgische Teil der Nordsee als Natura-2000-Gebiet ausgewiesen wurde, führen dazu, dass bei der Ausarbeitung der Politik mehrere Maßnahmen vorgeschlagen wurden, die für beide politischen Rahmen erforderlich sind. Es wurde daher beschlossen, ein gemeinsames Maßnahmenprogramm zu erstellen. Die angewandte Methodik und eine detaillierte Beschreibung der vorgeschlagenen Maßnahmen sind in dem Dokument „Aktualisiertes Maßnahmenprogramm für die belgischen Meeresgewässer. Natura 2000 und Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie – Art. 13“ zu finden (Belgischer Staat, 2022b). Das aktualisierte Maßnahmenprogramm baut auf dem Maßnahmenprogramm von 2016 (Belgischer Staat, 2016) auf und unterscheidet zwischen bestehenden Maßnahmen und neuen Maßnahmen. In den bestehenden Maßnahmen sind diejenigen zusammengefasst, die bereits vor 2016 in Kraft waren und die für die Umweltpolitik und die Erreichung einer gesunden Meeresumwelt wichtig sind und bleiben werden. Bei den neuen Maßnahmen handelt es sich um zusätzliche Maßnahmen, die auf der Grundlage einer Lückenanalyse formuliert wurden und in den kommenden Jahren zum Einsatz kommen werden. Diese Maßnahmen wurden in detaillierten Blättern weiter ausgearbeitet, die in Anhang 3 des aktualisierten Maßnahmenprogramms zu finden sind (Belgischer Staat, 2022b).

Das aktualisierte Maßnahmenprogramm bildet auch den allgemeinen Rahmen für Naturschutzmaßnahmen innerhalb der belgische Teil der Nordsee und war der Ausgangspunkt für die Ausarbeitung der Bewirtschaftungspläne 2022-2027 (Belgischer Staat, 2022a).

Bei der Ausarbeitung dieses Nachtrags zu den Bewirtschaftungsplänen für die Vlakte van de Raan wurden alle Maßnahmen des aktualisierten Maßnahmenprogramms durchgegangen und die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die Bewirtschaftung des neu ausgewiesenen Gebiets „Vlakte van de Raan“ geprüft. Die Maßnahmen, die für die Bewirtschaftung der Vlakte van de Raan notwendig oder wünschenswert sind, werden in diesem Nachtrag zum Bewirtschaftungsplan 2022-2027 aufgeführt.

Tabelle 1a listet die Erhaltungsziele für die flachen Sandbänke (Lebensraumtyp 1110) innerhalb der Vlakte van de Raan auf und gibt an, welche Maßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm zur Erreichung dieser Ziele wesentlich sind.

Tabelle 1b listet die Erhaltungsziele für die biogenen Riffe - *O. fusiformis*- und *L. conchilega*-Ansammlungen (Lebensraumtyp 1170) innerhalb der Vlakte van de Raan auf und gibt an, welche Maßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm zur Erreichung dieser Ziele wesentlich sind.

Tabelle 2 fasst die Erhaltungsziele für die Finte zusammen und listet die Maßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm auf, die zur Erreichung dieser Ziele unerlässlich sind.

Erhaltungsziele	Ziel der Bestandserhaltung	Bestehende Maßnahme	Neue Maßnahmen
1 1.1 1.2	<p>Die räumliche Ausdehnung des Lebensraumtyps 1110 ändert sich nicht nennenswert.</p> <p>Die räumliche Ausdehnung und Verteilung der EUNIS-Meereslebensräume der Stufe 2 (sandiger Schlamm bis Schlick, schlammiger Sand bis Sand und kiesiges Sediment) schwanken - bezogen auf den in der „Erstbeurteilung“ (KRMS) beschriebenen Referenzzustand - innerhalb einer Bandbreite, die auf die Genauigkeit der aktuellen Verbreitungskarten beschränkt ist</p> <p>Die räumliche Ausdehnung und Verbreitung des <i>Abra alba</i>-Biotops schwankt - bezogen auf den in der „Erstbeurteilungen“ (KRMS) beschriebenen Referenzzustand - innerhalb einer Bandbreite, die durch die Genauigkeit der aktuellen Verbreitungskarten begrenzt ist.</p>	<p>Umweltverträglichkeitsbericht und Prüfung auf Verträglichkeit</p> <p>Definition von Erhaltungsziele und Erstellung von Bewirtschaftungsplänen</p>	
2 2.1	<p>Nicht-einheimische Arten, die durch menschliche Aktivitäten eingeführt wurden, kommen in einem Umfang vor, der das Ökosystem nicht verändert.</p> <p>Die Einführung neuer, vom Menschen eingeführter, nicht-heimischer Arten der Makrofauna und Makroflora (>1 mm), die ein Ökosystem verändern, wird vermieden.</p>	<p>Umweltverträglichkeitsbericht und Prüfung auf Verträglichkeit</p> <p>Definition von Erhaltungsziele und Erstellung von Bewirtschaftungsplänen</p> <p>Verbot der Einbringung nicht-einheimischer Organismen über Ballastwasser</p>	<p>Blatt 13: Nicht-einheimische Arten</p>
3 3.1 3.2 3.3	<p>Die Häufigkeit des Vorkommens gefährdeter Arten nimmt nicht ab</p> <p>Das Verhältnis von benthischen R-Strategen zu K-Strategen (auf Artniveau) nimmt nicht zu</p> <p>Die Anzahl der K-Strategen (auf Artniveau, für jede Gemeinschaft) wird mindestens beibehalten</p> <p>Es gibt keine abnehmende Tendenz bei der durchschnittlichen Dichte der adulten Tiere (oder der Häufigkeit des Vorkommens) einer Auswahl langlebiger und/oder sich langsam fortpflanzender Arten und der wichtigsten strukturierenden benthischen Artengruppen in schlammigen bis schlammhaltigen Sanden und reinen feinen bis kiesigen Sanden</p>	<p>Umweltverträglichkeitsbericht und Prüfung auf Verträglichkeit</p> <p>Definition von Erhaltungsziele und Erstellung von Bewirtschaftungsplänen</p> <p>Bedingungen für die Verklappung von Baggergut</p>	<p>Blatt 6a: Förderung des Umweltbewusstseins von Studenten der Meereswissenschaften</p>
4 4.1 4.2	<p>Die ökologische Qualität aller vorhandenen Gemeinschaften bleibt erhalten.</p> <p>Der von BEQI ermittelte ökologische Qualitätskoeffizient beträgt für jeden der Lebensraumtypen einen Mindestwert von 0,60.</p> <p>Das Bioturbationspotenzial (BPC), ein Indikator für das Funktionieren des benthischen Ökosystems, verwendet einen Mindestwert von 331 für die <i>Abra alba</i>-Gemeinschaft im Herbst</p>	<p>Umweltverträglichkeitsbericht und Prüfung auf Verträglichkeit</p> <p>Definition von Erhaltungsziele und Erstellung von Bewirtschaftungsplänen</p> <p>Bedingungen für die Verklappung von Baggergut.</p>	<p>Blatt 6a: Förderung des Umweltbewusstseins von Studenten der Meereswissenschaften</p>

Tabelle 1a: Erhaltungsziele für den Lebensraumtyp 1110 (flache Sandbänke) in der Vlakte van de Raan + notwendige Maßnahmen zu deren Realisierung

Erhaltungsziele	Ziel der Bestandserhaltung	Bestehende Maßnahme	Neue Maßnahmen
5	Die autonome Entwicklung der Ansammlungen von <i>Owenia fusiformis</i> und <i>Lanice conchilega</i> wird nicht verhindert		
5.1	Die Dichte der Röhrenwürmer <i>Lanice conchilega</i> und <i>Owenia fusiformis</i> , die eine strukturierende Funktion für den Lebensraum haben, liegt in der <i>Abra alba</i> -Gemeinschaft über 500 Individuen/m ² - Typ 1	Umweltverträglichkeitsbericht und Prüfung auf Verträglichkeit Definition von Erhaltungsziele und Erstellung von Bewirtschaftungsplänen	Blatt 6a: Förderung des Umweltbewusstseins von Studenten der Meereswissenschaften
5.2	Die von <i>Owenia fusiformis</i> und <i>Lanice conchilega</i> gebildeten 3D-Strukturen bleiben erhalten		
5.3	Die Dichte der vorhandenen vergesellschafteten Arten (einschließlich <i>Eumida sanguinea</i> , <i>Pariambus typicus</i> , <i>Microprotopus maculatus</i> und <i>Phyllodoce spp.</i>) weist keinen rückläufigen Trend auf		

Tabelle 1b: Erhaltungsziele für den Lebensraumtyp 1170 – Lanice-Ansammlungen in der Vlakte van de Raan + notwendige Maßnahmen zu deren Realisierung

Erhaltungsziele	Ziel der Bestandserhaltung	Bestehende Maßnahme	Neue Maßnahmen
6	Das Wanderungspotenzial für die Finte (<i>Alosa fallax</i>) bleibt erhalten	Umweltverträglichkeitsbericht und Prüfung auf Verträglichkeit	
6.1	Der freie Durchgang der Finte von den Küsten- und Meeresgewässern zum Oberlauf des Gezeitenflusses wird so weit aufrechterhalten, dass die Reproduktion der Populationen nicht auf ein unhaltbares Niveau sinkt.	Definition von Erhaltungsziele und Erstellung von Bewirtschaftungsplänen	
7	Die Qualität der funktionalen Lebensräume der Finte (<i>Alosa fallax</i>) bleibt erhalten	Umweltverträglichkeitsbericht und Prüfung auf Verträglichkeit	Blatt 5a & 5b: Erweiterung der Kenntnisse über funktionelle Lebensräume und Erweiterung des Fischüberwachungsnetzes
7.1	Die Qualität des Lebensraums in Bezug auf Nahrungsverfügbarkeit, Schadstoffe und Verunreinigungen, Sauerstoffkonzentration und Abfälle ist so beschaffen, dass er für die verschiedenen Stadien des Lebenszyklus geeignet ist	Definition von Erhaltungsziele und Erstellung von Bewirtschaftungsplänen	

Tabelle 2: Erhaltungsziele für die Finte

3.1 Allgemeine Natura 2000-Maßnahmen

Das Maßnahmenprogramm für die belgischen Meeresgewässer (Belgischer Staat 2022b) und die Bewirtschaftungspläne für Natura 2000 in der belgische Teil der Nordsee (2022-2027) (Belgischer Staat, 2022a) enthalten eine Reihe allgemeiner Maßnahmen, die für die Erhaltung und Wiederherstellung der natürlichen Lebensräume und der wild lebenden Tiere und Pflanzen von großer Bedeutung sind. Diese Maßnahmen sind für die ordnungsgemäße Bewirtschaftung aller Meeresschutzgebiete notwendig und daher auch für die Bewirtschaftung der Vlakte van de Raan unerlässlich. Sie müssen unter anderem dafür sorgen, dass der günstige Erhaltungszustand zumindest erhalten bleibt und dass keine zusätzlichen Belastungen durch neue Tätigkeiten oder Änderungen bei bestehenden Tätigkeiten entstehen.

ANGEMESSENE BEWERTUNG

BESTEHENDE MASSNAHME

Umweltverträglichkeitsbericht und Prüfung auf Verträglichkeit

Artikel 6.3 der Habitat-Richtlinie verlangt eine Prüfung auf Verträglichkeit für alle Aktivitäten, die wahrscheinlich eine erhebliche Auswirkung auf ein Natura 2000-Gebiet haben; dies soll verhindern, dass Projekte und Pläne den bestehenden Zustand beeinträchtigen und/oder die Erreichung der Erhaltungsziele erschweren oder verhindern. Die vorgegebenen Erhaltungsziele bilden den Rahmen für die Bewertung der Auswirkungen von Projekten und Plänen auf Natura 2000-Gebiete in der belgische Teil der Nordsee.

Aus der Studie von Paoletti *et al.* (2021) geht hervor, dass sich in der Vlakte van de Raan sowohl die vorhandenen Lebensräume als auch die Finte trotz der dort stattfindenden menschlichen Aktivitäten in einem günstigen Erhaltungszustand befinden. Um diesen günstigen Erhaltungszustand aufrechtzuerhalten, ist die korrekte Anwendung der Prüfung auf Verträglichkeit daher sehr wichtig. Daher wird im MRP 2020-2026 ausdrücklich festgelegt, dass innerhalb der Vlakte van de Raan Aktivitäten nur dann stattfinden können, wenn eine Natura-2000-Genehmigung eingeholt wird, soweit sie diesem Verfahren unterliegen.

Eine detaillierte Beschreibung des Prozesses ist in den Bewirtschaftungsplänen 2022-2027 enthalten (Belgischer Staat, 2022a).

Erhaltungsziele & BEWIRTSCHAFTUNGSPÄNE

BESTEHENDE MASSNAHME

Festlegung von Erhaltungszielen und Ausarbeitung von Bewirtschaftungsplänen für Meeresschutzgebiete

Die Erarbeitung von Erhaltungszielen und die Ergreifung geeigneter Maßnahmen sind eine Verpflichtung, die sich aus den europäischen Verordnungen ergibt und im belgischen Kontext durch den Königlichen Erlass vom 27. Oktober 2016 über das Verfahren zur Ausweisung und Verwaltung von

Meeresschutzgebieten verankert und präzisiert wurde. Es werden Sechsjahreszyklen angewandt, die mit dem MSRL-Zyklus übereinstimmen und innerhalb derer sowohl der Erhaltungszustand, die Erhaltungsziele als auch die Bewirtschaftungspläne bewertet werden. Dies sollte es ermöglichen, kontinuierliche Anstrengungen zu unternehmen, um einen angemessenen Schutz von Lebensräumen und Arten zu gewährleisten und einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen, wobei die neuesten Erkenntnisse und gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen berücksichtigt werden.

MONITORING

Die Überwachung des Gebiets ist sehr wichtig, um das Wissen über das Vorkommen der Finte, über die Ansammlungen von *O. fusiformis* und *L. conchilega* und über Sandbänke zu erweitern, ihren Erhaltungszustand zu verfolgen und die durchgeführten Maßnahmen zu bewerten und gegebenenfalls anzupassen.

Die Überwachung ist in mehreren EU-Richtlinien vorgeschrieben, darunter die MSRL sowie die Vogelschutz- und die Habitat-Richtlinie.

In Belgien ist der „Wetenschappelijke Dienst Beheerseenheid van het Mathematisch Model van de Noordzee“ (BMM) für die Überwachung im Rahmen der verschiedenen Richtlinien zuständig. Um Überschneidungen zwischen verschiedenen Überwachungsprogrammen zu vermeiden und die verfügbaren Ressourcen so effizient wie möglich zu nutzen, wird ein einziges Überwachungsprogramm für die belgischen Meeressgewässer angestrebt. Dieses Überwachungsprogramm wird alle sechs Jahre überprüft und aktualisiert.

Auf der Grundlage des aktuellen Überwachungsprogramms (Belgischer Staat, 2020) können acht der 11 Erhaltungsziele für die Vlakte van de Raan bereits überwacht werden (Paoletti et al., 2021). Für die verbleibenden drei Erhaltungsziele wird bei der nächsten Revision des Überwachungsprogramms zu prüfen sein, ob diese Erhaltungsziele weiterhin quantitativ überwacht werden sollen und welche Änderungen an der bestehenden Überwachung dafür erforderlich wären. Bei jeder Revision der Überwachung muss immer wieder neu beurteilt werden, ob alle Überwachungsverpflichtungen gemäß der Habitat- und der Vogelschutzrichtlinie erfüllt werden, ob es neue Erfordernisse gibt und wie die Überwachung optimiert und erweitert werden kann.

KOMMUNIKATION & CAPACITY BUILDING

Um eine korrekte und breit abgestützte Natura-2000-Bewirtschaftung zu erreichen, müssen ausreichende und geeignete Informationen über Natura-2000-Gebiete, über die zu schützenden Arten und Lebensräume sowie über die Politiken, Maßnahmen und rechtlichen Anforderungen in und um Natura-2000-Gebiete verbreitet werden.

Neben der allgemeinen Kommunikation über die biologische Vielfalt und die Bedeutung von Meeresschutzgebieten werden auch Anstrengungen unternommen, um das Umweltbewusstsein in der maritimen Bildung zu schärfen, und zwar durch die Aufnahme spezifischer Themen in den Unterrichtsplan oder durch die Organisation von Workshops, Schulungen usw.

NEUE MASSNAHME

Blatt 6a

Förderung des Umweltbewusstseins von Studenten der Meereswissenschaften

Förderung des Wissens und des Umweltbewusstseins in der maritimen Ausbildung, damit sich die Studierenden, auch in ihrem künftigen Arbeitsumfeld, der Auswirkungen anthropogener Aktivitäten auf die Meeresumwelt bewusst sind

Auf der Grundlage der verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse wurde der günstige Erhaltungszustand für die flachen Sandbänke (Lebensraumtyp 1110), die biogenen Riffe (Lebensraumtyp 1170) und die Finte innerhalb der Vlakte van de Raan trotz der vorhandenen Fischereitätigkeit als erreicht bewertet. Eine Veränderung der Fischereiaktivitäten könnte jedoch einer Bedrohung darstellen. Die Sensibilisierung der in dem Gebiet tätigen Fischer, die Förderung bewährter Praktiken und die Überwachung der Fischerei sind daher ebenfalls sehr wichtig, um den günstigen Erhaltungszustand zu erhalten.

GEBIETSFREMDE ARTEN

Um den guten Erhaltungszustand zu erhalten, muss sichergestellt werden, dass auch innerhalb der Vlakte van de Raan das Vorkommen nicht heimischer Arten nicht zunimmt.

Das MMM-Gesetz vom 20. Januar 1999 und der Königliche Erlass vom 21. Dezember 2001 über den Artenschutz in den Meeresgebieten unter belgischer Gerichtsbarkeit sehen ein Verbot der Einbringung nicht einheimischer Organismen über Ballastwasser vor.

BESTEHENDE MASSNAHME

Verbot der absichtlichen (ohne Genehmigung) und unabsichtlichen Einbringung nicht-einheimischer Organismen über Ballastwasser, geregelt durch Gesetz 20/01/1999 und KE 21/12/2001

Bei der Überprüfung des Maßnahmenprogramms wurden zusätzliche Maßnahmen für notwendig erachtet, um eine Zunahme nicht-heimischer Arten zu verhindern. Diese Maßnahmen sind im Datenblatt 14 des Maßnahmenprogramms beschrieben (Belgischer Staat, 2022b).

NEUE MASSNAHME

Blatt 13a

Durchsetzung der IMO-Bewuchsrichtlinien: Reinigung von Schiffsrümpfen vor der Einfahrt in die BNZ

Strengere Überwachung und Durchsetzung der IMO-Leitlinien für biologischen Bewuchs mit Schwerpunkt auf der obligatorischen Reinigung von Schiffsrümpfen vor dem Einlaufen in die belgische Teil der Nordsee

NEUE MASSNAHME

Blatt 13b

Nicht-einheimische Arten Klassifizierungssystem

Entwicklung eines Klassifizierungssystems für nicht-heimische Arten, das diese nach Bedrohung und Wahrscheinlichkeit möglicher Invasionen einstuft.

NEUE MASSNAHME

Blatt 13c

Umsetzung des Ballastwasser-Übereinkommens

Strengere Einhaltung der Umsetzung des Ballastwasser-Übereinkommens, vor allem in Bezug auf den Austausch von Ballastwasser im offenen Meer.

3.1 Bewirtschaftungsmaßnahmen für die Vlakte van de Raan

VERKLAPPUNG VON BAGGERGUT

Im MRP2020-2026 sind Gebiete für die Verklappung von Baggergut und Inertstoffen sowie für die Sandgewinnung ausgewiesen (siehe Abbildung 4). Ein Gebiet für die Verklappung von Baggergut befindet sich in der Nähe der Vlakte van de Raan. Dennoch wurde der Erhaltungszustand auf der Grundlage der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse als günstig bewertet. (Paoletti *et al.*, 2021). Um diesen Schutzstatus zu erhalten, ist es daher sehr wichtig, bei der Durchführung dieser Tätigkeit die angegebenen Zonen und Qualitätsanforderungen für das zu verklappende Material genauestens einzuhalten.



Abbildung 4 Verklappungsgebiete für Baggergut, Abbauggebiete für marine Zuschlagstoffe und Natura-2000-Gebiete (Quelle: MRP 2020-2026)

BESTEHENDE MASSNAHMEN

Bedingungen und Einschränkungen für die Verklappung von Baggergut:

- Zoneneinteilung: Abgrenzung von Zonen für die Verklappung von Baggergut
- Baggergut, das ins Meer verklappt werden soll, muss die Kriterien für die Sedimentqualität (SQC) erfüllen

ERWEITERUNG DER KENNTNISSE

Ein angemessener Schutz eines Gebietes ist nur möglich, wenn ausreichende Kenntnisse über die in diesem Gebiet vorkommenden Lebensräume und Arten vorhanden sind. Dieses Wissen ist notwendig, um geeignete und effiziente Maßnahmen zu entwickeln.

Insbesondere in Bezug auf die Finte sind zusätzliche Erkenntnisse wünschenswert, um in Zukunft möglicherweise gezielte Maßnahmen entwickeln zu können.

Das Maßnahmenprogramm umfasst zwei Maßnahmen, die möglicherweise wichtige Erkenntnisse über die Finte liefern könnten.

Die erste Maßnahme konzentriert sich auf die Identifizierung und Untersuchung der wichtigsten Funktionsbereiche von Fischpopulationen (sowohl kommerziell als auch nicht-kommerziell). Eine bessere Kenntnis der funktionalen Lebensräume für die Finte könnte zusätzliche Informationen über die

Bedeutung der Vlakte van de Raan für diese Art und mögliche Maßnahmen in dem Gebiet zu ihrer Unterstützung liefern.

NEUE MASSNAHME

Blatt 5a

Wissenserweiterung funktionale Lebensräume Fisch

Kartierung der wichtigsten funktionalen Lebensräume für kommerzielle und nicht-kommerzielle Fischarten, um das Wissen über deren Laich-, Aufzucht- und Futtergebiete zu erweitern.

Eine zweite Maßnahme konzentriert sich auf die zusätzliche Überwachung von Fischen.

NEUE MASSNAHME

Blatt 5b

Ausbau des Fischüberwachungsnetzes (akustische Markierung)

Ausweitung des ständigen belgischen akustischen Fischtelemetrie-Netzes, sowohl durch die Anbringung zusätzlicher Empfänger an geeigneten Stellen als auch durch die Markierung weiterer Arten und/oder Individuen

Seit 2014 wird im Rahmen des flämischen Beitrags zum LifeWatch-Programm ein Hightech-Sensornetz zur Überwachung der Lebensraumnutzung und der Wanderungsmuster einer Reihe kommerzieller und nicht-kommerzieller Fischarten eingerichtet. Dazu wird einzelnen Fischen ein Mikro-Tag (Sender) eingepflanzt und akustische Empfänger an verschiedenen Stellen in der belgische Teil der Nordsee und entlang von Wasserstraßen (für wandernde Fischarten) angebracht.

Im Rahmen dieser Maßnahme ist eine Ausweitung des akustischen Telemetrie-Netzes vorgesehen, einschließlich der Hinzufügung von Empfängern vor dem FFH-Gebiet „Vlakte van de Raan“, da dieses Gebiet für Arten wie die anadrome Finte (*Alosa fallax*) von großer Bedeutung sein kann. Einer Reihe von Tieren dieser Art wurden bereits Sender eingepflanzt, und die Zahl wird weiter erhöht, um ein möglichst genaues Bild von ihrer Verbreitung und ihren Wanderungsbewegungen zu erhalten.

4 Liste der Abkürzungen

BEQI	Benthos Ecosystem Quality Index
BMM	Beheerseenheid van het Mathematisch Model van de Noordzee
BPc	Benthisches Bioturbationspotenzial
EU	Europäische Union
KE	Königlicher Erlass
MSRL	Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie
ME	Ministerieller Erlass
MRP	Maritim Raumplanung
SQC	Sediment Quality Criteria

5 Liste der relevanten Rechtsvorschriften

Habitat-Richtlinie (92/43/EG) - Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

Gesetz vom 20. Januar 1999 zum Schutz der Meeresumwelt und zur Organisation der Meeresraumplanung in den Seegebieten unter belgischer Gerichtsbarkeit (MMM-Gesetz), *BS* 12. März 1999.

Königlicher Erlass vom 21. Dezember 2001 über den Artenschutz in den Meeresgebieten unter der Gerichtsbarkeit Belgiens, *BS* 14. Februar 2002.

Königlicher Erlass vom 27. Oktober 2016 über das Verfahren zur Ausweisung und Verwaltung von Meeresschutzgebieten, *BS* 21. November 2016.

Königlicher Erlass vom 22. Mai 2019 zur Festlegung des Meeresraumplans für den Zeitraum von 2020 bis 2026 in den belgischen Seegebieten, *BS* 22. Juni 2019.

Ministerialerlass vom 11. Januar 2022 über die Revision der Erhaltungsziele für Meeresschutzgebiete. *BS* 28. Januar 2022.

6 Liste der zitierten Dokumente

- Belgischer Staat, 2016. Maßnahmenprogramm für die belgischen Meeresgewässer. Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie – Art. 13. Föderaler Öffentlicher Dienst Volksgesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt, Brüssel, Belgien, 147 S.
- Belgischer Staat, 2020. Aktualisierung des Überwachungsprogramms für die belgischen Meeresgewässer. Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie – Art. 11. BMM, Föderaler Öffentlicher Dienst Volksgesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt, Brüssel, Belgien, 65 S.
- Belgischer Staat. 2022a. Bewirtschaftungspläne für Natura 2000 im belgischen Teil der Nordsee - Habitat- und Vogelschutzrichtlinien. Föderaler Öffentlicher Dienst Volksgesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt, Brüssel, Belgien: 58 S.
- Belgischer Staat, 2022b. Aktualisierung des Maßnahmenprogramms für die belgischen Meeresgewässer. Natura 2000 und Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie – Art. 13. Föderaler Öffentlicher Dienst Volksgesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt, Brüssel, Belgien, 72 S.
- Belgischer Staat. 2023. Erhaltungsziele für den belgischen Teil der Nordsee - Habitat- und Vogelschutzrichtlinie - Ergänzung Vlakte van de Raan. Föderaler Öffentlicher Dienst Volksgesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt, Brüssel, Belgien: 14 S.
- Breine, J., Pauwels, I. S., Verhelst, P., Vandamme, L., Baeyens, R., Reubens, J., & Coeck, J. (2017). Successful external acoustic tagging of twaite shad *Alosa fallax* (Lacépède 1803). *Fisheries Research*, 191, pp. 36-40.
- Paoletti, S., S. Degraer, V. Van Lancker, G. Van Hoey (2021). Study Assingment to determine the conservation status of the Vlakte van de Raan Natura 2000 area. Final report commissioned by the Federal Public Service Health, Food Chain Safety and Environment. Brüssel. 49 pp.